

Protokollauszug vom

30.08.2023

Departement Technische Betriebe / Stadtgrün Winterthur:

Projekt-Nr. 18105, Wasserspeicher Brühlgutpark, Bewilligung nicht budgetierter einmaliger Ausgaben von 110 000 Franken (Verpflichtungskredit)

Kreditnummer 23106

IDG-Status: öffentlich

SR.23.628-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die nicht budgetierte Ausgabe von 110 000 Franken für den Wasserspeicher Brühlgutpark wird gestützt auf Art. 34 Abs. 1 lit. c der Gemeindeordnung unter der Kreditnummer 23106 bewilligt und der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 18105, belastet.
2. Die Medienmitteilung wird gemäss Beilage genehmigt.
3. Mitteilung an: Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt; Departement Technische Betriebe, Stadtgrün Winterthur; Finanzamt, Investitionsstelle; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Der Brühlgutpark ist von hoher Bedeutung für die Naherholung in der Stadt Winterthur. Er ist mit zahlreichen Bäumen und einer vielfältigen Staudenbepflanzung bestückt. Da vermehrt mit trockenen Sommern zu rechnen ist, wird die Bewässerung der Anlage immer wichtiger. Die Nachbarliegenschaft (Alterszentrum Brühlgut) hat eine alte, nicht mehr benötigte Quelfassung, deren Überlauf die Kanalisation belastet. Dieses Wasser muss gemäss Vorgabe des Tiefbauamts (Stadtentwässerung) neu vor Ort versickert werden. Dies soll unterirdisch im Rasenbereich des Brühlgutparks erfolgen. In diesem Zusammenhang ist es sinnvoll, das Wasser in einem Speichertank zu sammeln und für die Bewässerung der Grünflächen und Bäume zu nutzen. Auch das Abwasser des Brunnens in der Parkanlage sowie ein Teil des (gefilterten) Strassenabwassers können dabei miteinbezogen werden. Aufgrund der Synergien mit dem Projekt der Stadtentwässerung entstehen durch die Wasserspeicherung verhältnismässig geringe Zusatzkosten. Die Kosten für die Leitungsführungen und die Versickerung werden durch die für die Quelle zuständige Stelle (Alterszentrum Brühlgut) getragen.

2. Projekt

Es ist geplant im Erdreich der Rasenfläche des Brühlgutparks einen Wassertank von 45 m³ zu verbauen. Im Wassertank wird eine Tauchpumpe montiert, welche das Wasser an einem Bodenschacht (für die temporäre Bewässerung des Brühlgutparks) sowie einer Zapfstelle für die mobile Bewässerung z.B. von neu gepflanzten Bäumen im Revier durch Tankwagen zur Verfügung stellt. Durch die Verwendung von Quellwasser kann die Trinkwasserversorgung – gerade auch in heissen Trockenperioden – entlastet werden.

3. Projektziel und Messung des Projekterfolgs

Projektziele:	Messgrösse für Projekterfolg:
Brühlgutpark kann autonom, ohne Trinkwasser bewässert werden	Kein Bedarf an Trinkwasser (keine Kosten für Wasserbezug) für die Bewässerung
Tankfahrzeuge können ab Wassertank für die Bewässerung im Revier befüllt werden	Reduktion Trinkwasserbedarf für Bewässerung im Revier (geringere Kosten Wasserbezug)

4. Kosten

4.1 Kostenübersicht

Die nachfolgend aufgeführten Kosten beruhen auf der Kostenzusammenstellung der Machbarkeitsstudie vom 30.06.2023 (Beilage).

Bezeichnung	Betrag inkl. MWST / Fr.
Regenwasserspeicherung und Wassernutzung	75 000
Ausführungsplanung und Bauleitung (Eigenleistung Stadtgrün)	10 000
Anpassungsarbeiten (Eigenleistung Stadtgrün)	15 000
Reserve Stadtrat (Art. 26 VVFH)	10 000
Total Bruttoinvestition	110 000
Davon gebundene Aufwendungen	0
Total neue Ausgaben	110 000
Beantragter Verpflichtungskredit	110 000

Bruttoinvestition	110 000
Abzüglich Investitionseinnahmen (Bezeichnung)	0
Nettoinvestition	110 000

4.2 Investitionsfolgekosten und -Erträge

Die Berechnung der Investitionsfolgekosten und -Erträge richtet sich nach den Vorgaben des Kantons Zürich im Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden und den Vorgaben des Finanzamtes über die Ermittlung und Darstellung der Investitionsfolgekosten. Sie gelten mit der Bewilligung des vorliegenden Verpflichtungskredits als gebundene Ausgabe und werden der Erfolgsrechnung belastet.

Investitionen werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben (§ 26 VGG i.V.m. Anhang 2 Ziff. 4.1 VGG). Beim vorliegenden Investitionsprojekt gelangen die Vorschriften für übrige Tiefbauten mit einer Abschreibungsdauer von 30 Jahren und einem Abschreibungssatz von 3.33 % zur Anwendung. Die Kapitalverzinsung richtet sich nach dem internen Zinssatz von 1.5 %.

Kapitalfolgekosten	Jahre 01 – 30
- Abschreibung: 3.33 % der Nettoinvestition	3 667
- Kapitalzins: 1,5 % auf ½ der Nettoinvestition	825
Sachfolgekosten	

- 1,0 % ¹ der Bruttoinvestition (ohne Landerwerb)	1 100
Personalfolgekosten	
- Zusätzliche Personalkosten für Unterhalt Tank / Pumpe 5 h/Jahr	500
Bruttoinvestitionsfolgekosten	6 092
Investitionsfolgeerträge	
Minderaufwand: Einsparung Wasserkosten 2500 m ³ /Jahr	2 420
Nettoinvestitionsfolgekosten:	3 672
Finanzierungsart	
Durch Steuereinnahmen	
In Steuerprozenten:	0.0013%
1 Steuerprozent (Durchschnitt) Fr. 2 750 000	

4.3 Investitionsplanung

Das Vorhaben ist bisher nicht in der Investitionsplanung des allgemeinen Verwaltungsvermögens eingestellt.

Projekt-Nr.	18105
Projektbezeichnung	Wasserspeicher Brühlgutpark

Kostenart	Bezeichnung		Betrag
503052	Übrige Tiefbauten, Ausführung	S	110 000
Gesamtkredit			110 000

Jahr	Kostenart 503052	Gesamtbetrag
HR 2023	100 000	100 000
Reserven	10 000	10 000
Total	110 000	110 000

Die geplanten Kosten werden in der Hochrechnung 2023 ausgewiesen.

¹ Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden, Kapitel 5.4.4.

5. Unvorhersehbarkeit der Ausgabe

Die Arbeiten für die Wasserspeicherung seitens Stadtgrün sind ein Folgeprojekt, das kurzfristig durch bereits geplante Arbeiten im Tiefbauamt ausgelöst worden ist. Die Leitungsführung der Quelle und die Versickerung im Brühlgutpark werden abgestimmt mit der Sanierung der Theodor-Kirchner-Strasse im Frühling 2024 durch das Tiefbauamt erstellt. Damit das Quellwasser angeschlossen werden kann, müssen vorgängig der Wassertank sowie die Versickerungsanlage im Brühlgutpark fertiggestellt werden. Die Arbeiten sollen aufgrund der wichtigen Bedeutung des Brühlgutparks im weniger frequentierten Spätherbst/Winter 2023/2024 erfolgen.

6. Rechtsgrundlagen

Gestützt auf Art. 34 Abs. 1 lit. c der Gemeindeordnung sowie Art. 15 Abs. 1 lit. a der Verordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur kann der Stadtrat nicht budgetierte neue einmalige Ausgaben bis 200 000 Franken im Einzelfall und insgesamt höchstens 2 Millionen Franken pro Jahr bewilligen.

7. Externe und interne Kommunikation

Die Medienmitteilung ist gemäss Beilage zu genehmigen.

Es ist keine spezielle interne Kommunikation erforderlich.

Beilagen:

1. Machbarkeitsstudie für ein Quell- und Regenwassernutzungskonzept im Brühlgutpark
2. Medienmitteilung